

# Suzerner Tagblatt.

Herrn Schiffmann, Bibliothekar, Postgäß Luzern.

Dreißigster Jahrgang.

Inserate:  
die einpaltige Zeitungs- oder deren Raum 10 Cts.  
die Wiederholungen . . . . . 8  
Inserate von 3 Zeilen und weniger . . . . . 90

Monnemens: 1  
für Luzern zum Abholen Fr. 10. — Fr. 5. — Fr. 2. 50  
bringen „ 12. — „ 6. — „ 3. —  
durch die Post „ 12. 80 „ 6. 40 „ 3. 40

Dienstag,

Nr. 62.

den 15. März 1881.

## Der Revisionsbeschluss des Großen Rathes.

Dass der 5. Große Rath des Kantons Luzern in seiner Sitzung vom letzten Donnerstag, wo das wichtigste Kräfteband der Session — die Anträge auf Revision der Kantons-Verfassung — zur Behandlung gelangten, an „Verstopfung“ (Obstruktion) gelitten habe, wird Niemand behaupten wollen. Von den liberalen Botanten wurden zwar gelinde Obstruktionserreger gemacht, indem sie die Befürchte von Revisions-Beschlüssen zurückhalten wollten, aber ohne Erfolg; die Regierungsmehrheit war so reifenschnellig, dass alle Anträge auf Revision der Verfassung, ohne Ansehen der Race, Person und Konfession, erheblich erklärt und an den Regierungsrath zur Begutachtung und Antragstellung gewiesen wurden.

Bestimmte Anträge auf Revision fielen zwar nur bezüglich des § 43 (Wahl des Großen Rathes) und der §§ 70 und 71 (Aufstellung eines Erziehungsrathes). Durch den der Motion Dr. Jemp und Genossen in letzter Sitzung angehängten Zusatz erhielt aber die Regierung eine Generalvollmacht, die Revision nach Belieben ausdehnen zu können. In welchem Umfange sie von diesem plein pouvoir Gebrauch machen wird, ist gegenwärtig schwer zu sagen; es hat uns scheinen wollen, daß der Regierungsrath weniger reifenschnellig sei, als die Großratsmehrheit. Indessen bedauert sich vielleicht auch hier das Sprichwort: Der Appell kommt beim Essen.

Wir haben letzten Donnerstag im Großen Rath das sonderbare Schauspiel erlebt, daß eine Verfassung gerade von denjenigen gegen Abänderungsgelüste in Schutz genommen wurde, welchen sie seiner Zeit unter Widerstreben abgelehnt worden ist. Die bestehende Verfassung von 1875 ist von den Konservativen gemacht und angenommen, von den Liberalen verworfen worden. Wenn nun trotzdem gerade die liberalen Redner leghin im Großen Rath die Abänderungsanträge opponieren und für die Integrität der Verfassung eintreten, so haben wir hier genau das Schauspiel vor uns, wie anno 1872 und 1874 im Bunde, wo die Ultramontanen als die eifrigsten Vertheidiger der 1848er Bundesverfassung auftraten, welche ihnen seiner Zeit mit den Kanonen hatte aufzuzwingen werden müssen. Diese Erscheinung hat indessen nichts Unnatürliches. Dort wie hier waren es diejenigen, welche die Verfassung gemacht hatten, die auf Abänderung derselben drangen; nun aber müssen die Winterzeiten wohl, daß die Mehrheiten sich nicht an Verfassungserreger machen, um ihnen — den Minderheiten — ein Geheiß zu erteilen, sondern um sie nach ihren eigenen Gesichtspunkten und Bedürfnissen zu gestalten. Daher kommt es, daß jenen hier, welche ich §. 2. als die wichtigsten Gegner einer Verfassung erweise, die Eifrigsten zu deren Vertheidigung gegenüber Revisionsgelüsten sind, falls nämlich die Mehrheit sich inzwischen nicht verschoben hat, mit andern Worten: die gleichen Gegner auf Seite der Mehrheit wie der Minderheit sich gegenüberstellen.

Ohne in die Materie selbst einzutreten, bräuen wir hier die Hoffnung aus, daß der Regierungsrath seine Revisionsanträge in den engsten Rahmen halten werde. Durch die eig. Volkszählung vom 1. Dezember abhin ist bezüglich der Verfassung nichts anderes möglich geworden, als eine Modifikation des § 43, und auch hier bedarf es weiter nichts, als der Abänderung eines Wortes. Der erste Satz dieses Paragraphen sagt nämlich: „Das souveräne Volk wählt nach Vorbehalt der Verfassung und des Gesetzes in fünfundsiebzig Wahlkreisen nach der am Ende beigefügten Uebersicht in gemeindefeier Abstimmung seine Stellvertreter in den Großen Rath.“ In der erwähnten Uebersicht nun figurirt als 22. Wahlkreis die Gemeinde Oberdorf mit einem Mitgliede. Die jüngste Volkszählung hat nun aber ergeben, daß die Gemeinde Oberdorf nur mehr 979 Einwohner hat, somit als eigener Großratswahlkreis zu existieren aufhören muß. Um dieß zu bemerksstelligen, braucht man einzig in § 43 der Verfassung das Wort „55“ in „54“ abzuändern und in der Uebersicht die Gemeinde Oberdorf zu einem benachbarten Wahlkreise zu schlagen — damit ist alles gethan, was durch die Volkszählung zur Nothwendigkeit geworden ist.

Insondere möchten wir uns dagegen ausdrücken, daß

unser Kanton zu einem Experimentierfeld für das proportionale Wahlsystem hergegeben werde. Wir haben uns über dieses System so gut wie möglich zu orientieren gesucht. Vor uns liegen die vom Schweiz. Verein für Wahlreform veranlaßten und preisgekrönten Broschüren über das proportionale Wahlsystem von Pfarer Böhli in Widenbach bei Winterthur und Redakteur Voruz in Zausanne; ferner die Broschüren von Gonin und Geller in Lausanne und von Järspreck Edwin Kamperger in Frauenfeld. Dazu kommt die Petition des benannten Vereins an die Bundesversammlung für Einführung des limitirten Votums bei den Nationalratswahlen.

Ganz abgesehen davon, daß diese sämtlichen Arbeiten nur große Wahlkreise im Auge haben (4000—20,000 Stimmberechtigte), haben wir in denselben für diese Wahlart keine einfache, verständliche, praktische Formel gefunden, welche sich für unsere Großratswahlen adaptiren ließe. Sämtliche Broschüren stellen sich auf das System des limitirten, auch kumulirten Votums, einzig die Petition an die Bundesversammlung will sich ausschließlich mit dem limitirten Votum befassen (für 3 zu wählende Abgeordnete dürfen die Stimmzettel nur 2 Namen enthalten, für 4: 3, für 5: 3, für 6: 4 u. s. w.), aber sofort kommt auch die Nichtbesetzung des ganzen Systems zum Vorchein; es heißt nämlich: „Ist ein zweiter Wahlgang notwendig, um die nötige Anzahl von Deputirten zu wählen, so entscheidet das einfache relative Mehr; ebenso bei Ergänzungswahlen.“ Also im ersten Wahlgang ist das System brauchbar, bei allen weiteren Wahlgängen aber, und namentlich auch — was sehr zu beachten ist — bei Ergänzungswahlen hängt es in der Luft! Da ist es mit der Proportionalität der ganzen Vertretung aus; wenn z. B. der Mehrheit 3 Vertreter, die Minderheit 2 Vertreter gewählet hätte und der eine der letzteren stirbt, so ist zehn gegen eins zu wetten, daß in der Ersatzwahl die Mehrheit kurzen Prozeß macht und den zu Wählenden aus ihren Reihen nimmt. Dann liegt das ganze System am Haufen, noch eloatanter in dem Falle, wo die Gesamtvertretung nur aus 3 Mann (2 für die Mehrheit, 1 für die Minderheit) besteht. Solche Dreierwahlkreise aber würden im Kanton Luzern vorausichtlich zur Norm werden; denn vor großen Wahlkreisen bezeugt man ja einen regen Ahscheu, weil sie sich angeht mit der wahren Demokratie nicht vertragen.

Gewärtigen wir immerhin, daß der Regierungsrath im proportionalen Wahlsystem den Stein der Weisen, d. h. eine einfache praktische Formel findet. Gelting ihm das, so wollen wir das Kleinlein beisehen und dann ernstlich über die Einführung dieser Wahlart mit einander reden. Inzwischen wird man darauf verzichten dürfen, leeres Stroh zu dreschen.

Was die Stadt Luzern betrifft, deren Zerlegung in mehrere Wahlkreise seit Jahren ein »Ceterum censeo« des »Eurf. Landb.« bildet, so wollen wir für einmal der Wagnung des Hrn. Dr. Jemp: Vertrauen in die Loyalität und das Verechtigkeitsgefühl der Mehrheit und deren Ahscheu vor »Wahlkreisgeometrie« zu haben, nachleben. Das Wichtigste kommt ja immer noch früh genug; leider aber befrüchten wir, daß es in diesem Punkte nur zu sehr gerechtfertigt sei, obwohl wir nichts sehnlicher wünschten, als daß wir uns täuschten.

## Eidgenossenschaft.

Luzern. Am 11. d. fand in Bern unter der Vorsitz des Chefs des Eisenbahndepartements, Hrn. Vizepräsidenten Savier, eine Konferenz statt zur Regelung der Bahnhof-Verhältnisse in Luzern. Betreten waren außer dem schweizerischen Eisenbahndepartement die beteiligten Bahngesellschaften, sowie die Behörden von Luzern (Regierung und Stadtrath). Es konnte jedoch keine definitive Verständigung zwischen den Interessenten erzielt werden und es wird daher der Bundesrath, nachdem sich die bisherigen Verhandlungen besser abgeklärt haben werden, die Entscheidung treffen.

Luzern. Ueber eine Persönlichkeit, welche auch in Luzern nicht unbekannt ist, da sie mehrere Jahre hier gewohnt hat, bringt die »Nord. Allg. Ztg.« folgende Notiz: »Nach einer Mittheilung aus dem Auswärtigen Amt sind

an dasselbe in der letzten Zeit mannigfache Anfragen wegen des Vorhandenseins einer Millionen-Erbchaft gelangt, welche angeblich von einem Enke des 17. Jahrhunderts in Nordamerika verstorbenen Karl Springer herrührt und auf welche die in Europa lebenden ehelichen Nachkommen eines gewissen im Jahre 1669 in Stockholm verstorbenen Christophers Springers Erbansprüche haben sollen. Die Entdeckung der zeitungsnötigen und Gerächte lassen sich sämtlich zurückführen auf einen Dr. Theodor Rundt-Lauf, der sich als Leiter eines in London bestehenden Generalsekretariats des Springerschen Erben ausgibt. Dieser rühmt sich, in einem von ihm in einem Londoner deutschen Blatte veröffentlichten Artikel mit 848 Kirchen im nördlichen Deutschland, besonders in den Provinzen Pommern und Hannover, in Verbindung zu stehen und die Pastoren für seine Zwecke gewonnen zu haben. Um diesem Ausbeutungssystem wenigstens einigermassen zu steuern, hat der Kultusminister die königlichen Konsistorien in einem Erlass vom 28. Februar veranlaßt, mittels Zirkularschreiben die Geistlichen auf deren unbewusste Mißfälle, auf die Mündt zu seinem Vorhaben vorzüglich sein Augenmerk gerichtet hat, aufmerksam zu machen und ihnen zu rathe, sich mit Erb-schaftsgewinnen nicht einzulassen.

Kriens. (Korr.) Schon wieder ein Selbstmord. Freitag den 11. d. Nachts halb 12 Uhr erschloß sich hier in der Nähe des sog. Hafnerquaiets mittelst eines Revolvers der 48 Jahre alte Josef Zellmann von Luzern, welcher kurz vorher in angereiztem Zustande in einer hiesigen Wirthschaft betroffen wurde, wo er noch ein 10-Fr. Stück gemodelt haben soll. Derselbe trug ein in Willsbau ausgefieltes Hautpant auf sich, das er in Kriens noch nicht hatte wischen lassen, und soll erst Samstag gegen Mittag der Schwimmbade in der Stinne erlegen sein. Auf einem neben ihm liegenden Bettel war bemerkt, daß er seiner Frau Kenntniß von seinem Vorhaben gegeben habe und daß dieselbe, sowie der Hr. Pfarer in Luzern Aussicht über die Gräber geben können, welche ihn in den Tod getrieben hätten. Diese Mittheilung hat einige Aufsehen erregt und man ist gespannt, diese Gründe kennen zu lernen.

Am Schluß der Korrespondenz in Nr. 59 »Münster« ist der Name der arbeitenden Herren unrichtig; es soll heißen: H. Fischer, Eichenberger und Gebrüder Fischer in Weiskirchen.

Ärzt. In einem großen Etablissement Zürichs bedrohte h. Tage ein Arbeiter, dem wegen künstl. Blau-machens und unsoliden Lebenswandels gekündigt war, bei seiner Entlassung den Obermeisterführer mit einer Eisenklinge, mit welcher er auch in der Wuth auf den Chef des Etablissements selbst losging. Ersth Mann waren kaum im Stande, den Rasenden zu bändigen, um ihn der Polizei zu übergeben.

Bern. Der Pachtzins, welchen die Jurabahn-Gesellschaft dem Kanton Bern für die Pachtung der Bern-Luzern-Bahn zu zahlen hat, beträgt anfänglich 226,000 und später 260,000 Fr., so daß der Staat von Anfang an von dieser Bahn mindestens das Vierfache des jetzigen Ertrages zieht. Der Pachtzins würde, wenn kapitalist, im Laufe von 25 Jahren präzis die Summe, welche die Bahn gekostet, nämlich 10 Millionen, ausmachen.

Basel. Anlässlich seiner Demission als Mitglied des Großen Rathes hat Hr. Bundesrath Ruchonnet laut der »Neue« den Großratspräsidenten Berdy ersucht, seinen Kollegen zu sagen, daß er ein lebhaftes Ansehen mittheile an die wohlwollende Anhänglichkeit (attachement), welche sie ihm so oft bezeugt haben; wenn er sie verlasse, so sei das für ihn eine Traurigkeit, welche, wie er hoffe, nicht von langer Dauer sein müsse.

Wallis. Der von den ultramontanen Blättern fälschlicher Weise zu einem Wirtzer der Niditalen getempelte Abbe Henzen, Redakteur des »Wallser Boten«, ist an einer Lungenlähmung gestorben.

## Ausland.

Frankreich. Dem Bankett von Cannes, dessen wir schon in der letzten Nummer erwähnten, wohnten im Ganzen 160 Priester an, wovon jedoch nur zwei der Dis-